Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 3

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz und im Ausland

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz in der Schweiz . . .

Winterthur. In Winterthur wurde in verdankenswerter Weise dem Ortschef Gelegenheit geboten, vor dem Stadtrat und den höheren städtischen Beamten und später vor dem Grossen Gemeinderat über den Zivilschutz im allgemeinen und die vorgesehene Organisation für die Stadt Winterthur zu referieren. Dem Gemeinderat wurde anschliessend der Film «Bombardiertes Heim» gezeigt. Diese Vorträge haben zweifellos zum besseren Verständnis für die Aufgaben des Zivilschutzes und zur Uebersicht über die finanzielle Belastung der Stadt beigetragen. In Winterthur sind die Kosten für Bauten und Ausrüstung für die nächsten fünf Jahre, roh geschätzt, auf etwa 5 Mio Fr. veranschlagt.

Besuch beim DBLV in Stuttgart. Eine Dreierdelegation des SBZ, begleitet von zwei Zivilschutzleuten aus Schaffhausen und Bern, besuchten vom 20. bis 22. Mai die interessante Zivilschutzausstellung in Stuttgart und machten einen Abstecher in die Landesluftschutzschule von Württemberg-Baden in Kressbach bei Tübingen. Frau Dr. Peyer-von Waldkirch, Schaffhausen; Redaktor H. Alboth und Zentralsekretär P. Leimbacher, beide Bern, hielten in Stuttgart und Kressbach Referate.

6. ordentliche Delegiertenversammlung des SBZ in Basel. Am 28. Mai versammelten sich mehr als 100 Delegierte und Gäste zur Delegiertenversammlung in Basel, um ein sehr reich befrachtetes Programm zu verarbeiten. Da die Tagespresse ziemlich weitgehend über den Verlauf berichtete, sei hier nur noch ergänzend nachgetragen, dass Herr Dr. Kämpf, Leiter der Betriebsorganisation der Firma Dr. Wander AG in Bern, als Präsident der Fachberatungskommission in den Zentralvorstand gewählt wurde. Mit Genugtuung erfuhr man am Vormittag aus dem Munde des Vertreters von Herrn Bundesrat von Moos, Herr Dr. Riesen, Sekretär des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, dass der momentane Unterbruch in den Arbeiten für das neue Zivilschutzgesetz nur vorübergehenden Charakter hat, und man hofft, in nächster Zeit die Weiterarbeit wieder aufnehmen zu können.

Unter ziviler Leitung! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20. Juni Kenntnis genommen von der Studie eines interdepartementalen Ausschusses über die Aufgaben und Kompetenzausscheidungen in einem neu zu schaffenden Amt für Zivilschutz vom 4. März 1960. Im Hinblick auf die zukünftige Organisation des Zivilschutzes hat er beschlossen, dass im Entwurf zum neuen Zivilschutzgesetz die bisherige kombinierte Lösung von zivilen Schutzorganisationen und Luftschutztruppen beizubehalten sei. Dagegen ist in der zukünftigen Zivilschutzgesetzgebung vorzusehen, dass der Zivilschutz einem zivilen Departement unterstellt wird. Der Bundesrat hat in Aussicht genommen, ein zukünftiges Bundesamt für Zivilschutz dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu unterstellen. Siehe dazu auch unsern Bericht auf Seite 50 dieser Nummer.

ZIVILSCHUTZ

Die nächste am 1. September 1960 erscheinende Nummer bringt:

Der Zivilschutz in Schweden

Stand des Zivilschutzes im Kanton Zürich

Der Mensch zuerst!

Zivilschutzfibel, 4. Folge

Raum-Entfeuchtung

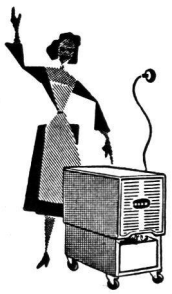

mit dem bewährten

Oasis Elektro-Entfeuchter

zur sicheren Behebung von:

- Schimmel
- Korrosions-
- Kondensations-Bildung in Wohn-, Keller- und Luftschutz-Räumen.

HANS KRÜGER Berneckstrasse 44

ST. GALLEN Telefon (071) 22 57 50

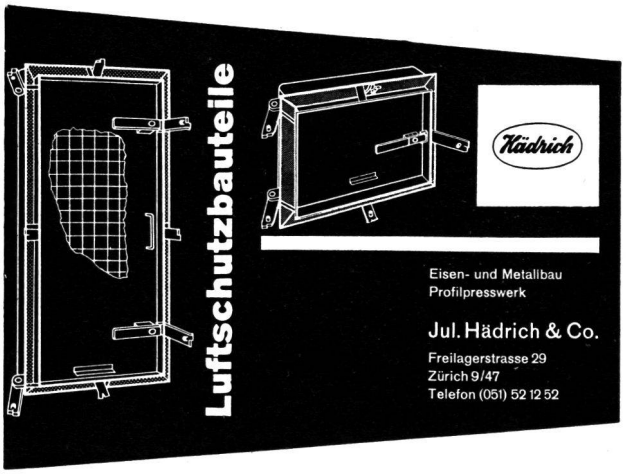

Feuerwehren

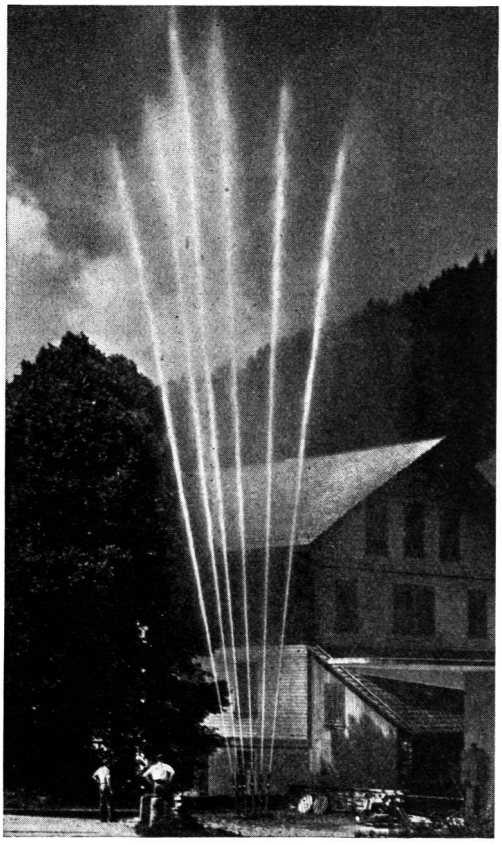

VOGT-MOTORSPRITZEN und Armaturen in jeder Ausführung
Gebrüder Vogt - Maschinenfabrik - Oberdiessbach BE - Gegründet 1916

Militarisierung des Zivilschutzes?

In unserem Lande macht sich in letzter Zeit eine von bestimmten interessierten Kreisen beeinflusste Strömung geltend, die den Zivilschutz einer militärischen Oberleitung unterstellen möchte, um damit den Kantonen lediglich die Verantwortung und die administrativen Umtriebe, nicht aber das Mitspracherecht und den direkten Einfluss auf die Gestaltung des Zivilschutzes aufzubürden. Bedenklich ist, dass von den Vertretern dieser Linie mit falschen Argumenten gefochten und z. B. gesagt wird, dass die Konzeption der militärischen Oberleitung des Zivilschutzes der Entwicklung in den Natoländern entspricht. Dazu ist zu sagen, dass gerade das Gegenteil richtig ist. Die hier wiedergegebene Zusammenstellung aus 14 Ländern zeigt, dass die Oberleitung des Zivilschutzes gerade in den Ländern der Nato zivilen Departementen, zumeist dem Innenministerium, zugeteilt ist. Die Schweiz befindet sich daher in sehr guter Gesellschaft, wenn sie von den praktischen und blutigen Erfahrungen profitiert, die gerade diese Länder in den Bombennächten des letzten Krieges machen mussten und die ihren Zivilschutz heute bewusst der Verantwortung ziviler Behörden unterstellen, welche im Chaos des modernen Atomkrieges die eigentlichen Träger der Widerstandskraft und des Widerstandswillens der Bevölkerung sind; eine Aufgabe, die von der Armee weder übernommen noch bewältigt werden kann. Ein kriegsgenügender Zivilschutz muss sich, um auch in schwierigsten Lagen funktionieren zu können, auf den natürlichen Organismen des staatlichen Lebens aufbauen: Gemeinde, Kanton, Bund.

In Norwegen und Dänemark unterstehen nicht nur der Selbstschutz der Bevölkerung und die örtliche Zivilverteidigungsorganisation, sondern auch die regionale Hilfe durch die Fernhilfe- und Zivilverteidigungskolonnen in bezug auf Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung, Führung und Einsatz den betreffenden zivilen Departementen. Das schliesst nicht aus, dass diese Kolonnen aus dem jährlich anfallenden Kontingent der Wehrpflichtigen rekrutiert werden und der Aufbau und die Führung bewährten militärischen Grundsätzen entspricht. Vor uns liegt auch das Heft «Luftschutzdienst» der illustrierten Zeitschrift für zivilen Bevölkerungsschutz des Bundesluftschutzverbandes in Köln, wo in verschiedenen Aufsätzen von fachlich hervorragend ausgewiesenen Mitarbeitern auf allen Gebieten unterstrichen wird, dass auch in der Bundesrepublik Deutschland — heute ein wichtiger Pfeiler der Nato — die zivile Landesverteidigung dem Verantwortungsbereich ziviler Behörden unterstellt bleiben muss. In Oesterreich, wo anerkannte Fachleute mit praktischer Kriegserfahrung an der Arbeit sind, ist man nach gründlichem Abwägen von Pro und Kontra der verschiedenen Möglichkeiten zur klaren Erkenntnis gekommen, dass der Zivilschutz, der in diesem Lande von Grund auf neu ausgebaut wird, einem zivilen Departement zu unterstellen ist, wobei lediglich Spezialgebiete zur Mitarbeit an das Bundesverteidigungsministerium delegiert werden. In Schweden hat man mit der zivilen Oberleitung des Zivilschutzes, wie sie auch von der Armee gefordert wird, beste Erfahrungen gemacht.

Es sind, wie bereits erwähnt, nicht zuletzt die Erinnerungen an die schlechten Erfahrungen eines sich ungenügend auswirkenden militärischen Luftschutzes, zu dem die Bevölkerung nicht immer das notwendige Vertrauen hatte und, der militärischen Unterordnung ungewohnt, sich der verständnisvollen Mitarbeit entzog, die zu dieser Entwicklung geführt haben. Das Prinzip des Selbstschutzes, der Erhaltung von Familie und Gemeinde, als den kleinsten und gesündesten Zellen eines demokratischen Staatswesens, kam in der militärischen Lösung nur ungenügend zum Durchbruch. Psychologische Fehler liessen auch bei uns den «blauen Luftschutz» zu einer Hypothek werden, die den Ausbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes da und dort empfindlich hemmte. Ein kriegsgenügender schweizerischer Zivilschutz steht und fällt mit der Mitarbeit der Frau. Es darf nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit Recht daran gezweifelt werden, ob sich die Masse der Schweizer Frauen dafür gewinnen lässt, in einem militarisierten Zivilschutz mitzuwirken. Wir sollten hier keine unangenehmen Erinnerungen wecken. Wer heute für eine Militarisierung des Zivilschutzes eintritt, hat dafür nicht nur schwache und widerlegbare Argumente, er gefährdet damit auch das in vielen Kantonen und zivilschutzpflichtigen Ortschaften auf dem Gebiete des Zivilschutzes schon Erreichte. Es gibt zahlreiche politisch gewählte Ortschefs und Dienstchefs des Zivilschutzes, die als Offiziere oder bestausgewiesene Fachleute den Ernst und die Verantwortung ihrer Aufgabe erfasst haben und ganze Arbeit leisten. Es geht lediglich darum, dafür zu sorgen, dass überall die Bedeutung dieser Aufgabe erkannt wird und gegenüber den Leistungen für die militärische Landesverteidigung weder herabgewürdigt noch in ihrer materiellen Auswirkung geschmälert wird.

Unterstellung des Zivilschutzes im Ausland

Deutschland	Innenministerium
Frankreich	Innenministerium
Italien	Innenministerium
Oesterreich	Innenministerium (für Spezialfragen Wehrministerium)
Holland	Innenministerium
Belgien	Innenministerium
England	Innenministerium
Dänemark	Innenministerium
Schweden	Innenministerium
Norwegen	Justiz- u. Polizeidepartement
Finnland	Innenministerium
Amerika	Innenministerium
Türkei	Innenministerium
Russland	Innenministerium

Im allgemeinen entspricht im Ausland das Innenministerium unserem Justiz- und Polizeidepartement.

Alle Erfahrungen weisen im Ausland darauf hin, dass man mit guten Gründen und in richtiger Erkenntnis aller Konsequenzen für einen zivilen Charakter des Zivilschutzes eintritt. Es geht erstens darum, die militärische Landesverteidigung von allem Ballast zu befreien — nicht zuletzt auch aus budgetären Gründen — und zweitens ausdrücklich die Verantwortung zu unterstreichen, die ihnen für die rechtzeitige Ergreifung der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen zufällt. In diesen Ueberlegungen spielt nicht zuletzt auch das IV. Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen vom 12. August 1949 eine wichtige Rolle, um den zivilen Schutzorganisationen auch in einem besetzten Lande weiterhin die Erfüllung ihrer humanitären Aufgabe zu gestatten. Wir werden auf diesen Punkt später in einem Spezialbericht zurückkommen.

Dr. Egon Isler